

Für abrechnungsrelevante Blindarbeit (induktiv / kapazitiv) werden 1,11 ct/kvarh zzgl. zum Erfüllungszeitpunkt gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer verrechnet.

Für einen Energiebezug an einer Entnahmestelle in einer Mittel- oder Niederspannungsebene mit einem Leistungsfaktor $\geq 0,9$ (ind. oder kapa.)

wird keine Blindarbeit berechnet.

Übersteigt die Anzahl der in einem Abrechnungszeitraum insgesamt bezogenen induktiven / kapazitiven Blindkilowattstunden (kvarh) der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkkilowattstunden in Abhängigkeit der Netzschnittzeiträume nachfolgende Werte:

HT 40%; NT 15%.

so wird jede angefallene Blindkilowattstunde mit oben genannten Preis abgerechnet.

Netzschnittzeiten:

HT Mo.-Fr. 06-22 Uhr

Sa. 06-13 Uhr

NT außerhalb dieser Zeiten.